



Prüfungseinsicht der Fakultät WIG

1. Die Einsichtnahme in abgelegte Prüfungen im Wintersemester 2024/2025 erfolgt am **Freitag, dem 14. Februar 2025**, in der Zeit **von 10:00 – 12:00 Uhr** bei den jeweiligen Erstkorrektorinnen und Erstkorrektoren.
2. Studierende, die Einsicht nehmen wollen, müssen sich bei den Erstkorrektorinnen und Erstkorrektoren bis **spätestens Montag, 10. Februar 2025**, per E-Mail anmelden. Hier sind Name, Vorname, Studiengang sowie das Prüfungsfach anzugeben.
3. Die Prüfungseinsicht findet an der OTH in Weiden statt. Die Räume, in denen die jeweiligen Einsichtnahmen stattfinden, werden Ihnen rechtzeitig bekanntgegeben.
4. Die Studierenden erhalten von den Erstkorrektorinnen und Erstkorrektoren ihren Termin (Uhrzeit) für die Einsicht mitgeteilt. Hinweis: Nur angemeldete Studierende haben am 14. Februar 2025 das Recht auf Prüfungseinsicht.
5. Bei Prüfungen, die am 14. Februar 2025 noch nicht korrigiert sind oder wenn der Termin nicht wahrgenommen werden kann, besteht die Möglichkeit, eine Prüfungseinsicht in Absprache mit der Erstkorrektorin bzw. dem Erstkorrektor für einen späteren Zeitpunkt zu vereinbaren.
Hierbei gelten folgende Regelungen:
 - a. Die Einsicht erfolgt im Zeitraum vom 17.03.2025 bis zum 25.04.2025 bei den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern.
 - b. Studierende, die Einsicht nehmen wollen, müssen diesen Wunsch per E-Mail bei den Prüferinnen und Prüfern spätestens bis zum 14.03.2025 anmelden.
 - c. Dabei sind Name, Vorname, Studiengang sowie das Prüfungsfach anzugeben.
 - d. Die Prüfungseinsicht findet an der OTH in Weiden statt.
 - e. Die Prüferinnen und Prüfer teilen den Studierenden den Termin (Tag / Uhrzeit) und den Ort für die Prüfungseinsicht mit.
 - f. Den Prüferinnen und Prüfern steht es frei, anstelle einer Präsenzeinsicht eine Online-Prüfungseinsicht anzubieten.
 - g. Die Termine sind verbindlich und müssen zwingend eingehalten werden.